

Organisierte Kriminalität

Kein nationales, ein gesamteuropäisches Phänomen

Thesen zu einer rhetorischen Frage

Zum Thema

- Wir leben in einer Welt globaler Zusammenhänge, gekennzeichnet durch globale Mobilität, Kommunikation und Technologien, aber auch durch weltumspannende wirtschaftliche Bezüge und Abhängigkeiten. Die Welt ist zusammengerückt, komplexer geworden und anfälliger für Störungen und Gefährdungen.
- Die Digitalisierung aller gesellschaftlichen und individuellen Lebensbereiche, der rasante Fortschritt des Internets, das Verschmelzen von Kommunikations- und Informationstechnologie hat zu nachhaltig veränderten Erscheinungsformen der Kriminalität geführt; auch der Organisierten Kriminalität (OK).
- OK ist in dieser Welt zu Hause. Sie ist kein nationales, sondern ein transnationales, ein weltumspannendes Phänomen. Der Blick auf Europa ist wichtig, greift aber letztlich zu kurz.

Zum Phänomen

- Das traditionelle Bild der OK – einerseits internationaler Drogenhandel, Waffenschmuggel, Menschenhandel und Zwangsprostitution, gewalttätige Auseinandersetzungen und Bandenkriege, andererseits Profit, Geld und Geschäft, die Vermischung und Nutzung illegaler und legaler Geschäfts- und Gewerbestrukturen, Investitionen in Immobilien, das Bemühen um gesellschaftlichen Einfluss und Macht - wird der Wirklichkeit der

OK in ihrer Gesamtheit nicht mehr gerecht. Es muss um weitere Facetten ergänzt werden.

- Die Globalisierung von Wirtschaft und Finanzmärkten, die Nutzung der neuen Technologien eröffnen auch der OK neue Chancen und Arbeitsfelder. Festzustellen sind unter Ausnutzung veränderter Rahmenbedingungen eine gezielte Suche nach neuen profitorientierten Tatgelegenheiten, Märkten, Geldanlagebedingungen und rechtlichen Lücken, aber auch die Nutzung beschleunigter, ortsunabhängiger und anonymer Kommunikation und Geldtransfers.
- Dies bedingt auch einen anderen Typus der kriminellen Akteure und das arbeitsteilige Zusammenwirken von kriminellen Netzwerken mit z. T. willfähigen Spezialisten aus Wirtschaft, Banken- und Finanzwesen, Fachanwälten, Subventions- und Steuerexperten sowie IT-Spezialisten. Im Trend liegen z.B. der Warenvertrieb über Internet, das internationale Steuern von Finanzströmen über virtuelle Zahlungssysteme, die finanzielle Einflussnahme auf Bankinstitute oder auf Diensteanbieter und Provider.

Zu Bekämpfungszielen und -ansätzen

- Ziel der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der OK ist es, die Arbeitsweisen, Strukturen und Verflechtungen krimineller Organisationen aufzudecken, Drahtzieher, Hinterleute und Nutznießer zu überführen, auf illegale Gewinne zuzugreifen und so den Organisationen die Basis für Legalisierung und Konsolidierung von Vermögen, Einfluss und Macht zu entziehen.
- Dazu bedarf es lang angelegter personenbezogener Ermittlungen unter Einsatz verdeckter Ermittlungsmethoden und der systematischen Abschöpfung illegaler Gewinne, spezialisierter

Fachkräfte in ausreichender Zahl sowie einer engen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene.

- Kapazitäten, Spezialisierung sowie taktische und rechtliche Instrumentarien sind in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Schritte zu Ausbau und Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit sind eingeleitet.

Zu Schwierigkeiten und Hemmnissen

- OK-Bekämpfung gelingt wirksam nur, wenn auf der Grundlage zielgerichteter Informationsbeschaffung, Auswertung und Analyse in OK-Gruppierungen Kommunikationsstrukturen aufgebrochen und Kommunikationsinhalte beweisverwertbar bekannt werden. Dem Einsatz von VP, VE, der Wohnraumüberwachung und der Überwachung der technisch gestützten Kommunikation sind faktische und rechtliche Grenzen gesetzt. So lassen z.B. die Kryptierung, die Internet-Telefonie, die Internationalisierung und Nomadisierung von Datenzugängen und ein stark zunehmendes Datenvolumen Überwachungsmaßnahmen häufig ins Leere laufen.
- Die Bekämpfung der neuen Phänomene erfordert auch bei den Strafverfolgungsbehörden hoch spezialisierte Fachkenntnisse im Bereich der IT, des Banken- und Wirtschaftssektors, der virtuellen Welt. Die sind in den Strafverfolgungsbehörden noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden.
- Mit der Internationalisierung der Kriminalität hat die die Internationalisierung der Strafverfolgungsbehörden trotz aller Fortschritte nicht Schritt gehalten.

Zu Optimierungsansätzen

- Die Strafverfolgungsbehörden – und die Politik, die den Rahmen setzt - müssen sich auf die veränderte Lebenswirklichkeit einstellen. Dies betrifft dies z.B. eine verbesserte Fachkompetenz der Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden, den verstärkten „Einkauf“ externen Wissens aus anderen Berufsgruppen, eine weitergehende Spezialisierung und die Bündelung von spezialisierten Kräften insbesondere in den Zentralstellen.
- Die Kooperation mit anderen Stellen, z.B. Zoll, Banken, Finanzwirtschaft, Aufsichtsbehörden, der Wissenschaft ist auszubauen und zu intensivieren. Dauerhafte Informations- und Kooperationsformen sind zu entwickeln.
- Rechtliche Regelungen sind kontinuierlich zu prüfen und einer veränderten Lebenswirklichkeit anzupassen. So sind Verhaltensregeln aus der realen Welt in die virtuelle Welt zu überführen. Jeder, der sich hier wie dort bewegt, muss identifizierbar sein. Fortzuentwickeln sind auch Eingriffsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden zu Datenerhebung und Kommunikationsüberwachung unter Abwägung von Eingriffsvoraussetzungen und –tiefe sowie Mechanismen rechtstaatlicher Grundrechtssicherung.
- Die Kooperation der Strafverfolgungsbehörden – von Polizei und Justiz – ist auf internationaler Ebene zu vereinfachen, der internationale Informationsaustausch zu verbessern, europäische Datenbanken besser zu vernetzen und zusammenzuführen und die Rolle von Europol und Interpol zu stärken.
- Notwendig bleiben auch die lange angestrebte Rechtsharmonisierung in der EU - sowie darüber hinaus - und eine Beschleunigung der Rechtshilfe.